

die Mitglieder der Gesellschaft gar nichts mehr tun, was nicht in Ordnung wäre; sonst hätten wir nämlich keine Park-sünder, keine Temposünder, niemand würde im Auto mit dem Handy am Ohr telefonieren, niemand würde in einem rauchfreien Lokal rauchen. Ja, so ist unsere Gesellschaft, so sind wir Menschen. Die Ordnungsbussen sind insofern ein Instrument, mit dem die Politik der Gesellschaft, der Wirtschaft vorgeben kann: So sollte es sein; wer nicht hören will, muss fühlen. Das lernen wir als Kinder. Kinder, die nichts lernen, bekommen das dann ab und zu halt mit einer Strafe zu spüren.

Deshalb finden wir: Wenn man hier auf Bundesebene etwas tun will, ist die Sanktionierung des Litterings mit einer Ordnungsbusse die einzige repressive Massnahme. Der Bundesrat ist klar der Meinung: Primär und weiterhin sind die Kantone und die Städte in der Pflicht. Es braucht eine Kombination von verschiedensten Massnahmen; diese kennen die Kantone und die Gemeinden viel besser als der Bund. Sie können gemäss ihrer Situation einen Katalog von möglichen Massnahmen erstellen.

Es ist auch so, Herr Nationalrat Fluri, dass wir nicht davon ausgehen, dass eine flächendeckende Litteringpolizei aufgestellt wird. Die Polizei muss sich vielmehr um viele Dinge kümmern und setzt die Ressourcen dort ein, wo sie es für nötig hält. Darum geht es ja nicht. Es ist ein politisches Signal an die Gesellschaft, ein Signal an die Kinder und die Jugendlichen, damit sie wissen: Was darf man, was darf man nicht? Und sie wissen: Wenn man erwischen wird, kassiert man eventuell eine Busse.

Infofern unterstützt der Bundesrat diese Vorlage, zumal, wie gesagt wurde, bereits in 18 Kantonen ein solches Ordnungsbussensystem etabliert ist.

Bourgeois Jacques (RL, FR), pour la commission: Suite aux différents propos qui ont été tenus dans cet hémicycle, nous sommes tous d'accord pour dire que nous devons veiller à préserver notre carte de visite, à ne pas prendre nos espaces publics, nos bords de routes ou nos champs pour des dépôts. Nous sommes tous d'accord sur cela. Et nous pourrons juguler ce problème, tout d'abord par l'éducation, l'information et – mesure ultima ratio – la répression que l'on peut mettre en place.

Cela dit, s'agissant des deux premières mesures et pour répondre à Monsieur Müri: oui, nous allons continuer à sensibiliser; oui, nous allons continuer à mettre des panneaux dans les champs pour dire que les vaches ne mangent pas de cette herbe! Mais si on constate que le problème persiste, on devra réprimander. C'est la raison pour laquelle je vous demande de soutenir ce projet de loi, justement pour avoir une base légale qui permette de réprimander, le cas échéant, les personnes qui se comportent incorrectement. Fédéralisme à respecter, oui! Respectons le fédéralisme. Je tiens à préciser que 19 cantons sur 26 ont approuvé ce projet de loi. Si nous entrons en matière aujourd'hui et acceptons ce projet de loi, celui-ci sera ensuite débattu au Conseil des Etats, qui pourra également juger de ce fédéralisme. Mais si nous refusons aujourd'hui d'entrer en matière, le Conseil des Etats ne pourra pas se prononcer sur le sujet. Allons donc à ce moment-là jusqu'au bout des réflexions, de part et d'autre.

Sur la question de savoir s'il faut mettre un policier tous les cent mètres, ce n'est pas l'objectif. C'est comme pour la circulation routière, il n'y a pas un policier derrière chaque véhicule! Simplement, les personnes prises en flagrant délit, dont on est sûr que le comportement n'est pas correct, pourraient être punies d'une amende, le cas échéant.

S'agissant des propos selon lesquels la loi ne sera de toute façon pas appliquée ou sera difficilement applicable, je crois qu'il faut retenir ce qu'a dit Madame Seiler Graf tout à l'heure, à savoir que d'autres pays ont mis en vigueur une telle loi, et ce avec succès. C'est la preuve qu'une modification de la base légale, comme nous vous la proposons, peut avoir un effet positif. Veillons donc à garder intacte la carte de visite que constitue la propriété et qui nous est chère à toutes et à tous.

Vogler Karl (C, OW), für die Kommission: Ganz kurz: Erlauben Sie mir, dass ich auf das eine oder andere Stichwort, das hier gefallen ist, kurz eingehe.

Zum ersten Stichwort: «Föderalismus»: Föderalismus in Ehren, aber Föderalismus soll da zur Anwendung kommen, wo sich unterschiedliche Anwendungen und Regelungen tatsächlich rechtfertigen, z. B. in der Raumplanung, aber doch nicht beim Littering. Littering ist, ob in Obwalden oder in Nidwalden – erlauben Sie mir den Ausdruck –, eine Sauerei. Hier sollen die gleichen Regeln gelten. Oder sagen Sie mir, warum es im einen Kanton erlaubt sein soll, die Bierdose aus dem Fenster zu werfen, wenn Sie fünfzig Meter weiter im nächsten Kanton dafür bestraft werden. Ich denke, Littering ist ein denkbar ungeeignetes Beispiel für Föderalismuspflege.

Dann wurde gesagt, ein nationales Verbot bringe nichts. Ich gebe Ihnen Recht; einfach nur ein nationales Verbot wird wohl nichts bringen. Damit verbunden sein müssen Aufklärung, Sensibilisierung für das Problem und letzten Endes halt, wenn alles nichts nützt, klares Durchgreifen. Ein solches Verbot kann, denke ich, durchaus auch sensibilisierend und präventiv wirken. Nur immer über Vermüllung, Schmierereien und unnötigen Lärm im öffentlichen Raum zu jammern bringt uns nicht weiter. Es gilt, dem öffentlichen Raum, der immer enger wird, tatsächlich auch Sorge zu tragen, und dies, es wurde gesagt, mittels verschiedenster Massnahmen. Eine davon ist ein gesamtschweizerisches Litteringverbot.

Ein Letztes: Ich habe es gesagt, Littering kostet die Öffentlichkeit jedes Jahr rund 200 Millionen Franken. Da lohnt es sich, mit Repression und mit Prävention dagegen anzukämpfen. Dementsprechend hatte auch die grosse Mehrheit der Kantone dieser Vorlage im Grundsatz zugestimmt. Ich ersuche Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Bevor wir über Eintreten abstimmen, nutze ich Ihre Präsenz, um unserem Kollegen Claudio Zanetti zu seinem heutigen Geburtstag zu gratulieren – alles Gute! (*Beifall*)

Ich gratuliere auch Herrn Markus Ritter, weil er am Dienstag das Parlamentarierschiessen gewonnen hat – herzliche Gratulation! (*Beifall*)

Wir stimmen nun über den Nichteintretensantrag der Minderheit Müri ab.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 13.413/13.668)

Für Eintreten ... 86 Stimmen

Dagegen ... 96 Stimmen

(5 Enthaltungen)

13.3048

Motion Bulliard-Marbach Christine.

Gegen die Aufhebung der indirekten Presseförderung ohne glaubwürdige Alternative

Motion Bulliard-Marbach Christine. Contre la suppression de l'aide indirecte à la presse sans solution de remplacement convaincante

Nationalrat/Conseil national 24.09.14

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.15

Nationalrat/Conseil national 16.06.16

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zur Änderung



Antrag der Minderheit

(Rutz Gregor, Amstutz, Bühler, Giezendanner, Hurter Thomas, Imark, Pieren, Rickli Natalie, Wobmann)
Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité

Approuver la modification

Proposition de la minorité

(Rutz Gregor, Amstutz, Bühler, Giezendanner, Hurter Thomas, Imark, Pieren, Rickli Natalie, Wobmann)
Rejeter la motion

Amherd Viola (C, VS), für die Kommission: Die Motion verlangt in ihrem ursprünglichen Text, dass der Bundesrat davon absieht, die Aufhebung der indirekten Presseförderung in sein Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 aufzunehmen. Vor der Streichung dieser Unterstützung solle eine glaubwürdige Alternative ausgearbeitet werden. Es gelte zu verhindern, dass die bereits heute stark unter Druck stehenden Printmedien Subventionen im Umfang von 30 Millionen Franken verlören, die der Bund zum Zwecke des Transports von Lokal- und Regionalzeitungen jährlich an die Post überweise. Begründet wird das Anliegen mit der Krise der Printmedien. Diese führe zu einer Gefährdung der Pressevielfalt, welche in einem föderalistischen und mehrsprachigen Land wie der Schweiz entscheidend für den Prozess der freien Meinungsbildung sei.

Der Nationalrat hat die Motion am 24. September 2014 als Erstrat mit 97 zu 80 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Im Februar 2015 hat die KVF-SR beschlossen, die Prüfung der Motion zu sistieren, weil die parlamentarischen Beratungen zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket noch im Gange waren. Nachdem dieses Paket im Juni 2015 definitiv verabschiedet worden war und die indirekte Presseförderung unangetastet blieb, nahm die Kommission des Ständerates im November 2015 die Beratung dieser Motion wieder auf und beschloss, die Motion wie folgt abzuändern: «Der Bundesrat sieht davon ab, in künftigen Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaketen die Aufhebung der indirekten Presseförderung aufzunehmen. Bevor er diese Unterstützung aufgibt, soll er eine glaubwürdige Alternative dazu ausarbeiten. Insbesondere soll er verhindern, dass die Printmedien, die bereits heute stark unter Druck stehen, Subventionen im Umfang von 30 Millionen Franken entbehren müssen – auch nicht übergangsweise –, die der Bund zum Zweck des Transports von Lokal- und Regionalzeitungen jährlich an die Post überweist.» Der Ständerat hat schliesslich die abgeänderte Motion im Dezember 2015 ohne Gegenstimme angenommen.

Die Kommissionsmehrheit schliesst sich diesen Argumenten des Ständerates an und befürwortet die Annahme der Motion mit dem abgeänderten Text.

Die Minderheit hingegen spricht sich gegen die abgeänderte Motion aus. Sie hat Verständnis für die Situation der lokalen und der regionalen Presse. Aus ordnungspolitischen Überlegungen ist die Minderheit aber dagegen, dass generell davon abgesehen werden soll, die Streichung dieser Unterstützung in künftige Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakete aufzunehmen.

Die Kommission beantragt mit 15 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung, die abgeänderte Motion anzunehmen.

Hiltbold Hugues (RL, GE), pour la commission: La Commission des transports et des télécommunications a traité cette motion lors de sa séance du 4 avril dernier. Cette motion demande que le Conseil fédéral, dans le cadre de son programme de consolidation et de réexamen des tâches 2014, trouve une solution pour mettre en place un autre moyen de subventionnement, afin que la presse, fortement sous pression, puisse bénéficier, même provisoirement, des 30 millions de francs accordés annuellement à la Poste pour l'acheminement des journaux locaux et régionaux.

Il convient de rappeler que notre conseil avait déjà accepté cette motion le 24 septembre 2014, par 97 voix contre 80 et

2 abstentions. Après avoir suspendu le traitement de cette motion, la Commissions des transports et des télécommunications du Conseil des Etats en a modifié le texte et le Conseil des Etats a finalement adopté sans opposition la motion modifiée, le 3 décembre 2015. La modification apportée par le Conseil des Etats précise que la demande exprimée dans la motion ne porte pas uniquement sur le programme de consolidation et de réexamen des tâches 2014 mais sur tous les prochains programmes de consolidation et de réexamen des tâches, en spécifiant aussi – et c'est important – que le Conseil fédéral renonce à supprimer l'aide indirecte à la presse.

La majorité de la commission considère que l'encouragement à la presse doit être garanti à long terme. De nombreuses discussions sur ce thème ont déjà eu lieu par le passé, sans que des solutions convaincantes aient été trouvées, raison pour laquelle il a toujours été décidé, à la fin, de conserver le système d'encouragement actuel.

La majorité de la commission estime nécessaire de maintenir le système actuel, garant d'un paysage médiatique diversifié, et salue au passage le mandat donné au Conseil fédéral de plancher sur l'élaboration d'un système amélioré et plus juste.

La minorité Rutz Gregor s'oppose à cette motion, même dans sa teneur modifiée. Elle est consciente de la situation prévalant pour la presse suisse et peut admettre l'idée d'une allocation de taxe postale qui soit préférentielle, même si elle doute quand même de sa justification d'un point de vue institutionnel. Elle s'oppose par contre au fait que le Conseil fédéral ne prenne pas en considération cette aide indirecte dans les prochains programmes de consolidation et de réexamen des tâches.

Je vous invite donc, au nom de la majorité de la commission, à adopter cette motion modifiée par le Conseil des Etats.

Rutz Gregor (V, ZH): Wir sprechen hier über Medienförderung, ein an sich sowieso sehr heikles Thema in einem liberalen demokratischen Staatswesen. Unser Ziel darf ja nicht sein, den Medien möglichst viel Geld zur Förderung zu überweisen. Unser Ziel muss es sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, unter welchen der demokratische Meinungsaustausch stattfinden kann und unter welchen sich private Medienunternehmen bewegen und sie gewinnbringend arbeiten können.

Wenn wir hier von Pressevielfalt reden, merken wir es ja schon am Begriff: Es betrifft nur einen kleinen Bereich der Medien. Die Presse geht auf den Dreissigjährigen Krieg zurück. Damals hat es zum ersten Mal Zeitungen in grosser Auflage gegeben. Heute sieht die Medienlandschaft ganz anders aus. Heute haben wir das Internet, elektronische Medien wie Radio, Fernsehen usw. Sie sehen, es greift zu kurz, hier nur mit der Pressevielfalt zu argumentieren. Wir brauchen eine Medienvielfalt insgesamt. Das muss das Ziel unserer Politik sein.

Wenn wir von Vielfalt reden, müssen wir uns bewusst sein, dass die Vielfalt, die wir anstreben müssen, nicht dadurch gefährdet ist, dass der Staat zu wenig macht, sondern dadurch, dass der Staat zu viel macht. In der heutigen Situation mit dem raschen technologischen Wandel und einer Vielzahl neuer Möglichkeiten, sich zu informieren und Meinungen zu verbreiten, ist das Hauptziel sicher nicht der Ausbau staatlicher Aktivitäten. Vielmehr muss es der Abbau staatlicher Interventionen sein.

Es kann doch nicht sein, dass wir hier einen Strukturwandel aktiv bremsen, indem wir Gelder sprechen und dazu schauen, dass Unternehmen, welche mit ihrem Geschäftsmodell nicht mehr rentabel arbeiten könnten, weiterarbeiten können, als wenn nichts geschehen wäre. Ich sage Ihnen das als Abonent verschiedener Zeitungen, die ich gerne lese. Ich habe mit vielen Verlegern gesprochen. Es gibt durchaus Zeitungen, die gewinnbringend arbeiten können, und es gibt andere, welche ihre gedruckten Mitteilungen nicht mehr so gut an die Kunden bringen können, weil es heute eben andere Wege gibt, Mitteilungen, News, Nach-

richten zu verbreiten. Diesem Strukturwandel dürfen wir uns nicht verschliessen.

Weiter kommt hinzu – hierzu ist noch die Interpellation Rickli Natalie 14.4181 hängig –, dass wir es hier auch mit Problemen zu tun haben, die bei der Post zu orten sind, welche für die Gratispresse teilweise bessere Bedingungen anbietet als für zu abonnierende Zeitungen. Das ist ein Problem, welches wir wahrscheinlich zuerst einmal im Hause selber lösen müssen, bevor wir sagen, dass ein Bereich generell von Sparmassnahmen ausgenommen werden soll.

Wir sind der Auffassung, dass die Motion, nachdem sie der Ständerat bearbeitet hat, nicht besser geworden ist, im Gegen teil: Das Ziel muss sein, Vielfalt zu schaffen. Die Motion sagt ja auch, man solle eine glaubwürdige Alternative entwickeln. Ich hoffe, dass wir diese glaubwürdige Alternative schon sehr bald kennen – in Form eines Berichtes des Bundesrates. Ich hoffe sehr, dass der Bundesrat in seinem Bericht zum Service public aufzeigen wird, wie wir bessere, freiheitlichere Rahmenbedingungen für private Medienunternehmen schaffen, wie wir gewährleisten, dass Private mehr Spielraum erhalten, wie wir staatliche Leistungen auf das Notwendigste reduzieren. Dann haben wir das, wovon eine Demokratie lebt: einen aktiven, lebendigen Meinungsaustausch, eine Wirtschaft, in der jeder unternehmerisch tätig sein kann – aber bitte ohne von Staatsgeldern abhängig zu sein.

Besten Dank für die Ablehnung dieser Motion.

Bulliard-Marbach Christine (C, FR): Lieber Kollege Rutz, Sie haben gesagt, dass Sie sehr viele Printmedien lesen würden, dass Sie diese gerne lesen würden und dass es auch sehr viele Zeitungen gebe, denen es sehr gut gehe.

Es würde mich sehr interessieren: Welchen Printmedien, vor allem unter den kleinen, geht es so gut, dass sie eigentlich gar nichts benötigen?

Rutz Gregor (V, ZH): Es gibt – das wissen Sie sehr genau – verschiedene Produkte, welche durchaus rentabel arbeiten können. Ich verzichte jetzt darauf, Ihnen alle meine Abonnemente aufzuzählen; das würde wahrscheinlich für die Diskussion nicht viel bringen. Aber was ich Ihnen sagen will, ist Folgendes: Um gewinnbringend arbeiten zu können, ist entscheidend, dass man gute Rahmenbedingungen hat, welche Investitionen und Innovation erlauben. Wenn man aber mit staatlichen Fördergeldern Innovation bremst, indem man den Wettbewerb verzerrt, dann nützt das überhaupt nichts. Dem Strukturwandel muss man sich stellen. Es ist weiss Gott nichts Schlechteres, sich über Internet zu informieren oder über Fernsehen oder Radio als über Zeitungen oder andere Produkte. Jeder soll das Produkt wählen dürfen, das ihm am besten entspricht. Das ist Wettbewerb, und das ist Vielfalt.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Die Motion Bulliard-Marbach ist eigentlich schon weitgehend erfüllt. Sie entstand seinerzeit im Rahmen des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungs paketes 2014. Das Parlament hat dann bei der Beratung des KAP 2014 im Juni 2014 entschieden, dass wir die indirekte Presseförderung beibehalten. Seither hat sich der Bundesrat an diese Vorgabe gehalten. Im Portfolio des aktuellen Stabilisierungsprogramms finden Sie diesen Sparvorschlag nicht. Insofern erachten wir das Anliegen als erfüllt. Die Presse befindet sich selbstverständlich unter Druck. Sie hat massive Schwierigkeiten, sie ist viel mehr vom Strukturwandel betroffen als andere Bereiche. Das ist ein Faktum. Deshalb war der Schweizer Buchhändler- und Verlegerverband einmal für die Presseförderung, dann war er wieder für die Abschaffung; man schwankt da auch. Natürlich ist es so, dass die meisten Leserinnen und Leser, wie Sie auch, sich heute sehr oft über Online-Portale informieren sowie über Radio und Fernsehen und der Printbereich entsprechend unter Druck ist.

Die Regionalpresse hat aber eine sehr grosse Bedeutung, auch eine sehr grosse staatpolitische Bedeutung. Die Früh-

zustellung ist ein wichtiges Instrument der indirekten Presseförderung.

Der Bundesrat hat in seinem Bericht zur Erfüllung der Motion der SPK-NR 12.3004, der im Dezember 2014, nach Einreichung der Motion Bulliard, fertiggestellt wurde, die staats- und demokratiepolitische Funktion der Medien, die Frage, wie man diese Funktion auch im Strukturwandel sicherstellen kann, sowie die möglichen Alternativen zur Medienförderung eingehend dargelegt. Das Parlament hat, als es um die direkte Förderung der Medien ging, Massnahmen abgelehnt, denn solche Massnahmen würden eine verfassungsrechtliche Grundlage benötigen. Deshalb fehlen bis heute effektive griffige Alternativen.

Im Moment muss die Medienbranche ihre Probleme selber lösen. Wenn man mehr Kundinnen und Kunden, mehr Abos will, ist das wahrscheinlich schwierig, da es nach wie vor Gratiszeitungen und Gratisdienste gibt; aber das Problem muss die Branche selber lösen.

Wir haben hier die Signale erkannt, machen indirekte Presseförderung über die Subventionierung der Frühzustellung und erachten das Anliegen deshalb als erledigt.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommissionsmehrheit beantragt, die vom Ständerat abgeänderte Motion anzunehmen. Eine Minderheit Rutz Gregor beantragt, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 13.3048/13 670)

Für den Antrag der Mehrheit ... 112 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 60 Stimmen

(9 Enthaltungen)

16.3007

Motion KVF-NR. Modernisierung der Mobilfunknetze raschstmöglich sicherstellen

Motion CTT-CN.

Garantir le plus rapidement possible la modernisation des réseaux de téléphonie mobile

Nationalrat/Conseil national 16.06.16

16.3008

Postulat KVF-NR. Baubewilligungsverfahren für Mobilfunkantennen

Postulat CTT-CN.

Procédures d'octroi du permis de construire pour les antennes de téléphonie mobile

Nationalrat/Conseil national 16.06.16

16.3007

Antrag der Mehrheit Annahme der Motion

Antrag der Minderheit (Hardegger, Rytz Regula) Ablehnung der Motion

